

Medieninformation

135/2017

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 27. September 2017

18 406 Sorgeerklärungen 2016 bei den Jugendämtern registriert

Im Jahr 2016 wurden bei den sächsischen Jugendämtern 18 258 sogenannte Sorgeerklärungen von Eltern abgegeben bzw. 148 durch Gerichte ersetzt. Nach § 1626a BGB steht Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren, die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), wenn sie einander heiraten oder ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

Des Weiteren übten die sächsischen Jugendämter am Jahresende 2016 insgesamt 4 424 Amtsvormundschaften für Minderjährige aus. Wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht, aber auch, wenn die Eltern nicht berechtigt sind, weder in den die Person noch das Vermögen betreffenden Angelegenheiten des Minderjährigen als Vertreter zu fungieren, kommt es zur Berufung eines Vormundes. Dabei gab es 4 097 bestellte Amtsvormundschaften, insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge, und 327 gesetzliche Amtsvormundschaften bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Die Zahl der bestellten Amtspflegschaften für Kinder und Jugendliche betrug 1 170. Insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls sowie nach Scheidung oder bei Getrenntleben der Eltern wird die Personensorge ganz oder teilweise oder auch die Vermögenssorge auf das Jugendamt übertragen.

16 119 Kinder und Jugendliche erhielten zum Jahreswechsel von den Jugendämtern Beistand - auf Antrag eines Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:

Statistischer Bericht: [KV 8 – j/16](#)

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdiens
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/48485.htm>

Sorgeerklärungen in Sachsen 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Begründung der gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern	Davon	
		durch von beiden Elternteilen abgegebene Sorgeerklärungen (§ 1626a Absatz 1 Nummer 1 BGB)	durch Entscheidung des Familiengerichts (§ 1626a Absatz 1 Nummer 3 BGB)
Chemnitz, Stadt	1 684	1683	1
Erzgebirgskreis	946	921	25
Mittelsachsen	1 190	1 173	17
Vogtlandkreis	462	462	-
Zwickau	1 045	1 031	14
Dresden, Stadt	3 429	3 420	9
Bautzen	1 041	981	60
Görlitz	970	970	-
Meißen	1 050	1 048	2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 103	1 103	-
Leipzig, Stadt	3 777	3 768	9
Leipzig	1 199	1199	-
Nordsachsen	510	499	11
Sachsen 2016	18 406	18 258	148
2015	18 160	18 076	84

Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft sowie mit Beistandschaften in Sachsen 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder und Jugendliche		
	unter		mit Beistandschaft
	Amtsvormund- schaft	bestellter Amtspflegschaft	
	am Jahresende		
Chemnitz, Stadt	326	61	276
Erzgebirgskreis	347	87	250
Mittelsachsen	293	41	975
Vogtlandkreis	242	81	792
Zwickau	466	144	638
Dresden, Stadt	480	167	3 044
Bautzen	370	79	1 180
Görlitz	299	84	2 181
Meißen	225	73	1 207
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	228	72	1 727
Leipzig, Stadt	629	147	914
Leipzig	293	60	1 952
Nordsachsen	226	74	983
Sachsen 2016	4 424	1 170	16 119
2015	2 924	1 207	16 107